

Beispiel zur Einkommensverteilung innerhalb der Bedarfsgemeinschaft

Fall:

Ein Ehepaar wohnt mit zwei kleinen Kindern im Alter von 2 und 4 Jahren in Berlin. Die Ehefrau ist erwerbsfähig, aber nicht erwerbstätig. Mit Blick auf § 10 Abs. 1 Nr. 3 SGB II ist ihr eine Erwerbstätigkeit derzeit nicht zumutbar. Der Ehemann und Vater der Kinder erzielt ein Einkommen aus abhängiger Beschäftigung von 1.100 Euro brutto im Monat. 231 Euro werden für Sozialversicherungsbeiträge abgezogen, Lohnsteuern fallen nicht an. Es bestehen einige private Versicherungen und der Weg von der Wohnung zur Arbeitsstätte beträgt 20 Kilometer. Die angemessene Warmmiete soll 520 Euro monatlich betragen, darin ist eine Heizkostenvorauszahlung von 80 Euro enthalten. Für jedes Kind erhält die Familie 194 Euro Kindergeld im Monat.

Lösung

Schritt		Vater	Mutter	Kind - 4 J.	Kind - 2 J.
1 Anrechenb. Eink.		579,-	-	194,- KG	194,- KG
2 Indiv. Bedarfe:	Regelbedarf KdU u. Hz.	374,- <u>+130,-</u>	374,- <u>+130,-</u>	240,- <u>+130,-</u>	240,- <u>+130,-</u>
	Indiv. Gesamtbed.	504,-	504,-	370,-	370,-
3 Kindesbedarf - Kindeseinkommen				370,- <u>-194,-</u>	370,- <u>-194,-</u>
				176,-	176,-
4 Verbleibende indiv. Bedarfe:		504,-	504,-	176,-	176,-
Verbleibender Gesamtbedarf:	1.360,-				
5 Prozent. Anteil am Gesamtbedarf:		37,0588%	37,0588%	12,9412%	12,9412%
6 Übriges anrechenbares indiv. Einkommen:		579,-			
Übriges Gesamteink.:	579,-				
7 Verteil. des Gesamteink. nach proz. Anteil:		214,57	214,57	74,93	74,93
8 Verbleibende indiv. Bedarfe:		504,- <u>-214,57</u> 289,43 Alg II	504,- <u>-214,57</u> 289,43 Alg II	176,- <u>- 74,93</u> 101,07 Sog	176,- <u>- 74,93</u> 101,07 Sog